

Bernd Müller

geboren am 30.05.1956 in Freiburg/Breisgau

wohnhaft
Winterstr. 20, 76137 Karlsruhe

erhält gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939 (Reichsgesetzblatt I, S. 251) die

ERLAUBNIS

die **Heilkunde ohne Bestallung** berufsmäßig auszuüben. Die Erlaubnis ist auf das **Gebiet der Psychotherapie** beschränkt.

Allgemeine Belehrung

1. Bei einer heilkundlichen Betätigung außerhalb des Gebietes der **Psychotherapie** wird die Erlaubnis zurückgenommen. Die Einhaltung der Tätigkeitsbegrenzung wird von den Gesundheitsämtern überwacht.
2. Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde wird zurückgenommen, wenn nachträglich Tatsachen eintreten oder bekannt werden, die eine Versagung der Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz rechtfertigen würden.

Karlsruhe, den 20.06.2003



Koch
Gesundheitsamt

